

RICHTLINIEN FÜR INTERESSENKONFLIKTE

In Erfüllung ihrer gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen hat die Banque Internationale à Luxembourg S.A. (nachfolgend die „BIL“) Richtlinien für Interessenkonflikte erstellt, deren Ziel darin besteht, die Interessenkonflikte zu erkennen, die sich im Rahmen der Leistungen ergeben können, die sie für ihre Kunden erbringt. Daher wurden Maßnahmen ergriffen, um diesen Konflikten vorzubeugen, sie zu erkennen und zu lösen.

Definition eines Interessenkonflikts

Ein Interessenkonflikt kann als Situation definiert werden, in der:

- die Interessen eines Finanzinstituts, seiner Führungskräfte oder seiner Arbeitnehmer gegensätzlich sind oder von den Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe abweichen;
- die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe voneinander abweichen, da das Finanzinstitut gegenüber jedem einzelnen seiner Kunden Verpflichtungen hat.

Situationen, die Anlass für Interessenkonflikte sein können

Die verschiedenen Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die BIL ist in der Lage, zulasten eines Kunden einen finanziellen Gewinn zu erzielen oder einen Verlust zu vermeiden.
- Die BIL hat ein Interesse am Ergebnis der einem Kunden gegenüber erbrachten Leistung oder der auf Kosten eines Kunden durchgeführten Transaktion, das sich vom Interesse dieses Kunden unterscheidet.
- Die BIL ist aus finanziellen oder sonstigen Gründen veranlasst, den Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber einem anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe Vorrang einzuräumen.
- Die BIL übt dieselbe Geschäftstätigkeit aus wie der Kunde.
- Die BIL erhält von einer Person, bei der es sich nicht um den Kunden handelt, einen Anreiz in Verbindung mit der dem Kunden gegenüber erbrachten Leistung; diese Anreize können Leistungen sowie monetäre oder nicht monetäre Vorteile sein.

Grundlegende Werte der Richtlinien für Interessenkonflikte der BIL

Die von der BIL eingeführten Richtlinien für Interessenkonflikte basieren auf fünf grundlegenden Werten:

- **Integrität:** Die BIL stellt im Rahmen ihrer Arbeits- und Geschäftsbeziehungen Integrität unter Beweis. Die Leistungen und die Transaktionen dürfen weder durch persönliche Interessen beeinträchtigt noch durch das Interesse anderer Parteien beeinflusst werden.
- **Objektivität:** Die BIL bemüht sich bei ihren fachlichen und geschäftlichen Urteilen um Objektivität.
- **Kompetenz:** Die BIL übernimmt nur die Aufgaben, bei denen sie über die Kompetenzen verfügt, die für die erfolgreiche Durchführung notwendig sind.
- **Angemessenheit:** Die BIL berücksichtigt die Interessen ihrer Kunden und geht damit angemessen um.
- **Transparenz:** Die BIL berücksichtigt stets die Interessen ihrer Kunden und geht mit diesen Interessen in transparenter Weise um. Sie informiert sie gegebenenfalls über bestehende Interessenkonflikte.

Ziele und umgesetzte Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien

Die im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien für Interessenkonflikte verfolgten Ziele lauten insbesondere:

- Entwicklung eines globalen Ansatzes sowie einer globalen Methodik in Bezug auf die Erkennung, die Vermeidung und den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten;
- Festlegung der Grundsätze und Regeln, die von den Mitarbeitern befolgt werden müssen, damit die Interessenkonflikte auf jeder Ebene erkannt, vermieden und behandelt werden;
- Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten jedes Mitarbeiters in Bezug auf die vorstehenden Regeln;
- Hervorhebung der wichtigsten erkannten Interessenkonflikte und der zur Verringerung dieser Konflikte ergriffenen Maßnahmen.

Die ergriffenen Maßnahmen gliedern sich in drei Ebenen:

- Die Maßnahmen der 1. Ebene gelten für sämtliche Mitarbeiter.
- Die Maßnahmen der 2. Ebene gelten für bestimmte Abteilungen und Mitarbeiter der BIL, um die besonderen Risikofaktoren in Verbindung mit ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen.
- Für bestimmte Mitarbeiter können spezifische Maßnahmen in Bezug auf erkannte potenzielle Interessenkonflikte gelten.

Wenn sich herausstellen sollte, dass die umgesetzten vorbeugenden Maßnahmen nicht ausreichen, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht verletzt werden, stellt die BIL sicher, dass die Kunden in korrekter Form über die Art und gegebenenfalls die Ursache der weiter bestehenden Interessenkonflikte informiert werden, bevor sie für deren Rechnung handelt.